

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Rede Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bei der Eröffnung der
Ständeversammlung (15.11.1877)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

R e d e

Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs

bei der Eröffnung der Ständeversammlung am 15. November 1877.

Edele Herren und Liebe Freunde!

Mit herzlichem Grusse heiße Ich Sie bei Ihrem Zusammentritt zum neuen Landtage willkommen.

Die vielen Beweise der Anhänglichkeit und der Uebereinstimmung Meines Volkes mit Meinen Bestrebungen für die Erhaltung und fortschreitende Entwicklung des geistigen und materiellen Glückes unseres Staats, mit welchen Ich neuerdings bei der Feier Meines fünf- undzwanzigjährigen Regierungsjubiläums aus allen Theilen des Landes hoch erfreut worden bin, sind Mir eine sichere Gewähr, daß auch fernerhin und zunächst bei den bevorstehenden Arbeiten zwischen Ihnen und Meiner Regierung der Geist der Eintracht walten und unserem allseitigen Bemühen um Wahrheit, Recht und Wohlfahrt die gesegneten Erfolge nicht fehlen werden.

Die persönliche Theilnahme Seiner Majestät des Kaisers an den großen Herbstübungen des XIV. Armecorps ist zu Meiner innigen Freude ein lebhaft ergriffener Anlaß gewesen, dem erhabenen Gründer und Schirmer des Reichs die dankbarste Verehrung und die unwandelbare Treue Badens von Neuem kundzugeben, und mit besonderer Gemüthsruhe darf Ich der auch von Seiner Majestät Mir und Meinem Hause sowie dem Lande gewordenen Zeichen des Vertrauens und der Zuneigung gedenken. Meine Regierung steht in den freundlichsten Beziehungen zu den Organen des Reichs und ist aufrichtig bestrebt, mitzuwirken für die Befestigung und Vervollkommnung seiner Einrichtungen.

Mit der Vollenbung der Reichsjustizgesetze ist im gerichtlichen Verfahren für das ganze Reichsgebiet die Rechtseinheit erreicht.

Dieses große nationale Gesetzeswerk konnte nach verschiedenen Seiten den Gesetzgebungen der Einzelstaaten Spielraum gewähren. Der Entwurf eines Einführungs-

gesetzes, welcher Ihnen baldthunlichst vorgelegt werden soll, wird als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet, im Einklang mit Sinn und Geist des neuen Reichsrechts die eingelebten und bewährten Rechtsseinrichtungen des Großherzogthums thunlichst aufrecht zu erhalten. Die Erreichung dieses Zieles wird um so sicherer erhofft werden dürfen, als unsere Bevölkerung in den Reichsjustizgesetzen selbst im Ganzen die nämlichen Züge wieder erkennen wird, welche ihre heimatliche und gewohnte Rechtsgesetzgebung bis jetzt schon an sich getragen hat.

Die tiefgreifenden Aenderungen in der Veranlagung und Einrichtung der Staatssteuer haben bei dem nahen Zusammenhang zwischen dieser und der Gemeindesteuer auch eine Abänderung der bisherigen Vorschriften über die Aufbringung des Gemeindeaufwands zur Nothwendigkeit gemacht. Eine andere Art des örtlichen Aufwands, die Bestreitung der Kirchen- und Pfarrhansbauten, soll mit Berücksichtigung wiederholt auf früheren Landtagen geäußelter Wünsche in Zukunft dahin geregelt werden, daß derselbe nur von den Angehörigen der bei dem Bau beteiligten Konfessionen zu bestreiten ist. In beiden Richtungen werden Ihnen die erforderlichen Gesetzesvorlagen zugehen.

Einem von den Betheiligten als dringend empfundenen Bedürfnisse soll durch das Einbringen eines Gesetzesentwurfs über die Einrichtung der Handelskammern und die Aufbringung ihres Aufwands entsprochen werden.

Das Budget der allgemeinen Staatsverwaltung, dessen Entwurf erstmals sofort den außerordentlichen Etat in sich begreift, ist mit der durch die Verhältnisse gebotenen Sparsamkeit aufgestellt worden.

Zunehmend ist, zumal im außerordentlichen Etat, wichtigen und dringenden Landesinteressen thunlichste Rücksicht zugewendet.

Es konnte dies, — damit eine Steuererhöhung vermieden werde, — nur durch Zulassung einer nicht unbeträchtlichen

Staatsschuldenvermehrung geschehen. Sie werden diese Zulassung unter den ausnahmsweisen Umständen des Augenblicks gerechtfertigt finden und mit Mir der Hoffnung sich hingeben wollen, daß die Hebung der wirthschaftlichen Zustände bald auch der Staatsverwaltung die für deren Bedarf erforderlichen ausgiebigeren Mittel wieder zuführen werde.

Die Aufstellung des Erwerbsteuertafasters ist nahezu vollendet. Mit der praktischen Geltung desselben wird es sich zeigen, daß auch in diesem Falle durch die vollzogene Aenderung unserer Steuergesetzgebung nicht eine stärkere Belastung der Gesamtheit, sondern eine gerechtere Verteilung der Steuerlast im Einzelnen erzielt worden ist.

Bei der Aufstellung des Budgets für die ausgeschiedenen Verwaltungszweige erscheinen im Hinblick auf die Zeittlage die gleichen Grundsätze vorsichtiger Sparsamkeit

wie bei dem allgemeinen Etat maßgebend. Insbesondere erachtet Me ine Regierung in Ansehung des Eisenbahnbau es für angezeigt, zwar die in Ausführung begriffenen Unternehmungen mit Eifer ihrer Vollendung entgegenzuführen, die weiter noch zu befriedigenden Bedürfnisse aber mit verboppelter Sorgfalt zu prüfen, und nur bei dringlich erkannten Aufgaben demnächst schon an neue Ausführungen heranzutreten.

Mit vollem Vertrauen auf Ihre Einsicht und Erfahrung wie auf Ihre ernste Hingebung an die Arbeit für das uns Allen theure Heimathland sehe Ich, edle Herren und liebe Freunde, den Ergebnissen Ihrer Verhandlungen entgegen.

Wöge der allweise und allgütige Gott dazu seinen reichen Schutz und Beistand leihen!